

Das Einnahmen-Register

Dietrichs von Volmerstein

während der Jahre 1380 bis 1389

Die folgenden Seiten (1 – 36) enthalten eine Auflistung der Einnahmen gemäß dem Einnahmen-Register Dietrichs von Volmerstein. Im Register sind die Einnahmen nicht systematisch nach Grundhold und Jahr gegliedert, sondern gruppenweise zu jedem Termin der Abgabenerhebung, d. h. vor allem den Mai- und Herbstbeden zusammengefasst. Die Reihenfolge der Grundholden wechselt von Mal zu Mal, auch haben in keinem Jahr genau die selben Grundholden Abgaben geleistet wie im Folgejahr, d. h. die Namen der Abgabe leistenden Grundholden wechseln von Jahr zu Jahr.

Die Abgaben des einzelnen Hofes wurden den Verwaltern nicht immer von der selben Person ausgehändigt. So wechseln häufig die (Vor-)Namen der Personen, die dann mit ihrer Beziehung zum gesessenen Hofhörigen gekennzeichnet wurden: der Alte, der Bruder, der Sohn, die Frau, der Knecht des Hofhörigen hatten die Leistung erbracht und wurden dann stellvertretend für den verantwortlichen Hofhörigen ins Register eingetragen.

Eine Jahressumme pro Grundhold ist im Register nicht errechnet worden.

Eine Jahressumme der Abgaben aller Grundholden und der zusätzlichen Einnahmen, die dann den Gesamteinnahmen Dietrichs von Volmerstein für das jeweilige Jahr entsprechen hätte, ist im Register nicht angegeben, wurde aber in dieser Auflistung errechnet und ausgewiesen.

In einem zweiten Abschnitt wurden alle „sonstigen Einnahmen“, die nicht aus den regelmäßigen Abgaben der Grundholden stammten, zusammengefasst. Dies sind vor allem die Erlöse aus dem Freikauf von Hörigen, aus dem Sterbfall, dem Holzverkauf, dem Tekengeld und den Kreditaufnahmen.